



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at

Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 015-1fu244-20
Ehrwald, 04.09.2020

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2020, mit der Planungsnummer 807-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gpn. 2431/1, 2455/1 und 2455/2, KG Ehrwald, wie folgt vor:

Grundstück **2431/1 KG 86008 Ehrwald**

rund 639 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1

weilers

Grundstück **2455/1 KG 86008 Ehrwald**

rund 2987 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1

weilers

Grundstück **2455/2 KG 86008 Ehrwald**

rund 1870 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1 Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 07.09.2020

Abgenommen am: 06.10.2020

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Hohenegg Martin)